

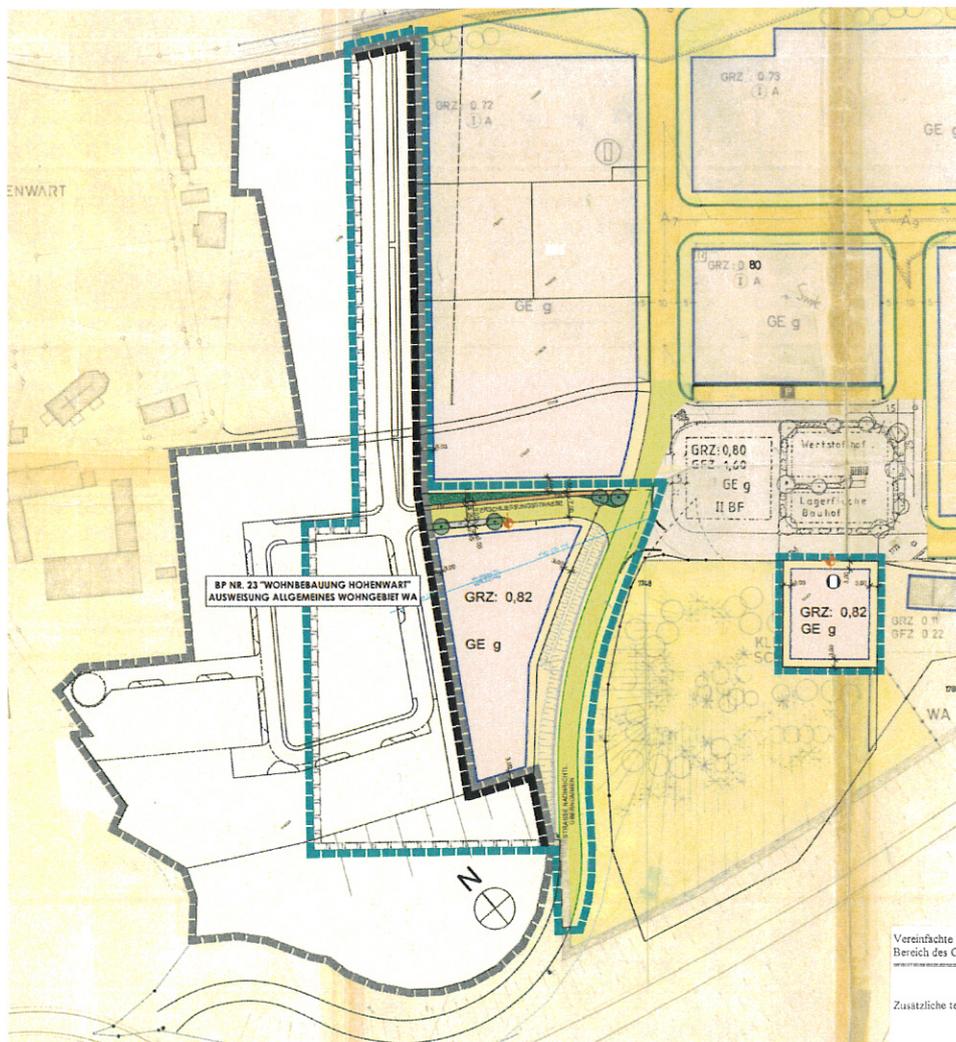
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T, Änderung der Festsetzungen für Fl.-Nr. 1748/20T sowie die Aufnahme der Fl.-Nr. 1748/1 als GE gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB im Parallelverfahren

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 die Entwurfsplanung vom 16.12.2024 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „GE Hohenwart“ für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T, Änderung der Festsetzungen für Fl.-Nr. 1748/1 sowie die Aufnahme der Fl.-Nr. 1748/1 als GE beschlossen.

Der grün gerahmte Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung vom 16.12.2024 und die Begründung vom 16.12.2024 liegen in der Zeit vom

03.02.2025 – 09.03.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 22.01.2025
-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	23.01.2025
abzunehmen am	10.03.2025
abgenommen am:	